

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3295K – GEMEINDE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG – GENERELLER SELBSTBEHALT II

1. Abweichend von sonstigen vertraglichen Vereinbarungen beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers in jedem Versicherungsfall (genereller Selbstbehalt) EUR 1.000,-.
2. Versicherungsfälle wegen Personenschäden gemäß Art. 1, Pkt. 2 AHVB werden vom Versicherer ohne Selbstbehalt ersetzt.